



Piraten-Hatz

Die Musikindustrie will auch in der Schweiz Nutzer von Tauschbörsen verklagen. Der PCtipp klärt, ob Sie etwas befürchten müssen oder ob Sie sich sogar unwissentlich strafbar machen.

■ von Bruno Habegger

Peter Frenkel (Name geändert) ist verunsichert: Der Netzwerk-Administrator ist ein Musikfreak und hortet hunderte von MP3-Dateien auf einem seiner Server. Virtuos bedient er sich der verschiedenen Tauschbörsen von Kazaa bis Gnutella, um Songs und CDs herunterzuladen, die nicht in jedem CD-Shop zu haben sind. «Um Hitmusik herunterzuladen, ist mir Aufwand und Bandbreite zu schade», sagt er.

Und jetzt dies: Die International Federation of Producers of Phonograms and Videograms (IFPI), die weltweite Vertreterin der Musikindustrie, weitet das bereits in den USA erprobte gerichtliche Vorgehen gegen Endkonsumenten auf Europa aus und hat hier bereits 247 Klagen

GEFÄLSCHTE DATEINAMEN

Sind Sie schuldig, ohne es zu wissen?

Anstatt eine Sicherheitskopie von «Vom Winde verweht» selbst anzufertigen, könnte man auch über ein Dateitauschprogramm einen fertigen Rip herunterladen, ohne sich um die technischen Details kümmern zu müssen: eDonkey aufstarten, «Vom Winde verweht» ins Suchfeld eingeben und eine Datei anklicken, die von der Grösse her passt.

Aber aufgepasst: Gerade bei bekannten Filmen werden oft unter falschem Dateinamen pornografische Inhalte geliefert, zum Teil sogar Kinderpornografie. Wenn Sie sich nicht mit einem speziellen Programm wie VLC Media Player

([WEBCODE 19837](#)) über den Inhalt der Datei vorab informieren, laden Sie den ganzen Film herunter, bevor Sie merken, was Sie sich auf die Festplatte holten. Noch schlimmer: Während dieser Zeit bieten Sie den Film (unter dem falschen Namen) anderen Nutzern zum Download an und machen sich auf diese Weise strafbar. Wenn Sie selbst – oder ein Familienmitglied – Dateitausch betreiben, kann es sein, dass Sie verbotenes Material anbieten, ohne es überhaupt zu wissen. Haben Sie Pech und Sie erwischen Kinderpornografie, machen Sie sich schon alleine durch den Besitz dieser Datei strafbar. (rue)

RECHTSLAGE

Legal oder illegal?

In der Schweiz derzeit legal (bzw. juristische Grauzone, keine Gerichtsurteile):

- Dateien herunterladen
- Musik und Videos für den Privatgebrauch (Familie, allerengster Freundeskreis) kopieren
- Sicherungskopien von legal gekauften CDs, unabhängig vom vorhandenen Kopierschutz

Auch in der Schweiz illegal:

- Anbieten von urheberrechtlich geschützten Dateien im Shared-Ordner von Tauschbörsen (Teile oder ganze Dateien)
- Verkauf von Sicherungskopien
- Verschenken von Kopien ausserhalb des Privatgebrauchs

eingereicht. Das wird durch die neue Urheberrechtsgesetzgebung in der EU erleichtert, die sowohl das Anbieten von Dateien in Tauschbörsen als auch das Herunterladen für illegal erklärt.

Die Rechtslage ist international aber nicht so eindeutig, wie es die Industrie gerne hätte. Legal sind bisher in jedem Fall die dezentral organisierten Tauschbörsen selbst. Das hat z. B. kürzlich die höchste holländische Berufungsinanz im Falle von Kazaa festgehalten. Die Betreiber könnten nicht überprüfen, welche Dateien die Nutzer tauschten. Bemerkenswert auch die jüngste Entscheidung des höchsten Gerichts von Kanada: Es verglich Tauschbörsen mit einer öffentlichen Bibliothek, in der ja auch urheberrechtlich geschützte Werke angeboten würden.

Die Schweiz hinkt, zum Glück für die Nutzer von Tauschbörsen und zum Unglück der Musikindustrie, den EU-Gesetzen noch hinterher. Eine Teilrevision des geltenden Urheberrechts nach EU-Muster steht zwar an – Ende Jahr soll ein erster Entwurf vorliegen. Danach kann es aber noch Jahre dauern, bis das Gesetz auch in Kraft tritt. «Ich sehe derzeit keine rechtliche Handhabe, womit gegen das Herunterladen von Musikstücken vorgegangen werden könnte – auch wenn angenommen werden muss, dass sie raubkopiert sind», sagt der Jurist Martin Affolter von der auf Internetrecht spezialisierten Berner Internet-Anwaltskanzlei Weblaw.

Erschwerend für die Musikindustrie kommt hinzu, dass ihr die Schweizer Provider anders als in den USA keine Kundendaten zustellen.

Einzig auf gerichtliche Anordnung hin müssten sie dem beim Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation unterstellten «Dienst für besondere Aufgaben» die fraglichen IP-Adressen und dazugehörigen Kundendaten aushändigen. Bei Urheberrechtsverletzungen wird der Dienst für besondere Aufgaben nicht von sich aus aktiv. Auch die Provider suchen nicht von sich aus nach illegalen Daten.

Ohne die IP-Adressen sind die Ermittler der Musikindustrie, z.B. die weltweit operierende BayTSP (www.baytsp.com), aber machtlos. Finden sie trotzdem eine IP-Adresse, unter der illegale Ware (siehe Box

»Legal oder illegal?«, links) angeboten wird, können sie Schweizer Provider nur per E-Mail auffordern, ihren Kunden zu ermahnen. Strafanzeige müsste eine in der Schweiz ansässige Organisation oder der Künstler einreichen. So weit ist es aber bisher noch nie gekommen.

Anwender und Eltern, die ihre Kinder unbeaufsichtigt in Tauschbörsen stöbern lassen, müssen sich bewusst sein: Wer illegale Dateien oder urheberrechtlich geschützte Musik und Videos in Tauschbörsen anbietet, könnte namentlich ermittelt und zur Rechenschaft gezogen werden. Das trifft auch auf den eingangs erwähnten Peter Frenkel zu.

Die juristische Schlacht gegen die Endkonsumenten wird vor dem Hintergrund von Entlassungen und Fusionen in der Musikbranche eröffnet, deren Umsätze stark eingebrochen sind.

Vergessen gehen dabei oft die Künstler selbst. Musiker und Produzent Chris von Rohr («Meh Dräck», Gotthard, Patent Ochsner) schüttelt angesichts der aktuellen Entwicklungen punkto Internetmusik nur seine Löwenmähne. «Ich lasse mich lieber von einem Piraten nicht bezahlen als von so genannten Freunden und Geschäftspartnern.» Den Plattenfirmen sei es all die Jahre über nur ums Abkassieren gegangen. ■

KURZINFOS

PATCH-DAY

Microsoft schliesst im April mit vier Korrektur-Programmen gleich 20 Sicherheitslücken auf einmal. Drei der beschriebenen Schwachstellen werden als «kritisch» eingestuft.

BROWSER IST SCHULD

Laut einer Studie der Computer Technology Industry Association (CompTIA) wurden 2003 ein Viertel mehr Angriffe auf Netzwerke wegen Browser-Schwachstellen registriert. Derartige Attacken fanden bei 37 Prozent der befragten US-Firmen alle sechs Monate statt.

CABLECOM-TELEFON

Cablecom lanciert ein Einstiegerset für Swisscom-Umsteiger. Zum Internetanschluss Hispeed 100 (100 Kbit/s Down- und 64 Kbit/s Upload) gibts ausserdem einen Telefonanschluss zum Bundle-Preis von 50 Franken pro Monat.

NIEDERLAGE

Microsoft hat sich mit der kleinen Firma Inter Trust auf die aussergerichtliche Zahlung von 440 Millionen Dollar geeinigt. Die Inter Trust hält Patente auf Digital-Rights-Management-Systeme und hatte wegen Patentverletzungen geklagt.

IT-OPTIMIERUNG

Am 27. April findet in Zürich die 4. Tagung der Schweizer Informatikzeitung Computerworld statt. Sie bietet einen Überblick über das Thema IT-Optimierung. Mehr Informationen unter www.computerworld.ch/konferenz/index.html.

MEINUNG

Ärgernet

Portalbetreiber beklagen sich über die fehlende Zahlungsbereitschaft der Besucher. Selbst schuld – sie haben es so gewollt.

Es war nicht *unsere* Idee, dass im Internet alles gratis sein soll. Im Zuge der Interneteuphorie habt ihr, die Betreiber der grossen Schweizer Portale, uns mit kostenlosen Inhalten angelockt, Nachrichtenendienste aufgebaut, uns eine Mailadresse geschenkt und den Flohmarkt etc. gratis zur Verfügung gestellt.

Logisch, dass wir für das, was schon immer gratis war, nicht plötzlich bezahlen wollen. Diesen Versuch wagt ihr ja auch gar nicht. Um doch noch an Geld zu kommen, pappt ihr lieber eure Internetseiten dermassen mit Werbung voll, dass die ursprüng-



Beat Rüdt,
Redaktor

lichen Inhalte gar nicht mehr zu finden sind. Und erhascht man doch noch irgendwo eine interessante Schlagzeile, dauert es mindestens noch zwei Klicks bis zum Inhalt – **in dieser Zeit muss ich mir Flash-Animationen, Banner und viele «Sonderangebote» anschauen.** Selbstver-

ständiglich hofft ihr, dass ein verrirter Klick auf eines der Angebote euer Defizit um ein paar Rappen verringert. Die einst grosszügig aufgebauten Redaktionen sind so weit zusammengeschrumpft, dass nicht mehr drin liegt als der Einheitsbrei der Agenturen, den wir schon auf dem Arbeitsweg in der Pendlerzeitung gelesen haben.

Und alle, die noch mit einem langsamen analogen Modem surfen, habt ihr sowieso schon links liegen lassen. Neulich versuchte ich aus dem Ausland über eine langsame Leitung in meinen E-Mail-Account zu gelangen, doch vor lauter Bannern und Pop-ups habe ich während einer halben Stunde nicht einmal das Login geschafft. Entnervt musste ich auf meine E-Mails verzichten.

Aber keine Angst, wir werden euch in Zukunft nicht länger belästigen: Wir vergessen die altbekannten Angebote, bezahlen für unsere E-Mail-Adresse und abonnieren den Zugang zu einem Nachrichtenangebot, das diesen Namen auch verdient hat. Und was macht ihr?